

## **Leitfaden**

### **1. Grundlagen**

Der Leitfaden definiert die Zusammenarbeit zwischen dem Elternforum (EF) und der Kirchplatz Schuleinheit. Die Mitarbeit im Elternforum ist eine ehrenamtliche und freiwillige Tätigkeit. Das Elternforum ist kulturell, politisch und konfessionell unabhängig.

Das Statut der Elternmitwirkung an den Schulen der Stadt Wil ist integrativer Bestandteil des Leitfadens.

### **2. Definitionen**

Mit „Eltern“ sind Erziehungsberechtigte der Schulkinder gemeint. Der Begriff „Schule“ umfasst die Schulleitung und die Lehrpersonen von Kindergarten und Primarschule sowie weitere schulische Mitarbeitende der Kirchplatz Schuleinheit. Mit „Elternforum“ sind die Elterndelegierten (ED) der Klassen gemeint.

### **3. Ziel und Zweck**

Das Elternforum

- stellt das Wohl des Kindes ins Zentrum.
- fördert eine angenehme Kirchplatz-Gemeinschaft durch eine bedarfsgerechte Mitgestaltung eines aktiven Schullebens unter Einhaltung der Möglichkeiten und Grenzen der Elternmitwirkung.
- unterstützt die Schule bei Aktivitäten und Projekten und macht das Wissen und die Erfahrung der Eltern für die Schule nutzbar.
- fördert den Austausch der Eltern untereinander sowie die Zusammenarbeit der Eltern mit der Schule.
- stellt Vertreter für die Teilnahme an der gesamtstädtischen Elternvereinigung ElWiS.

## 4. Abgrenzung

### Das Elternforum

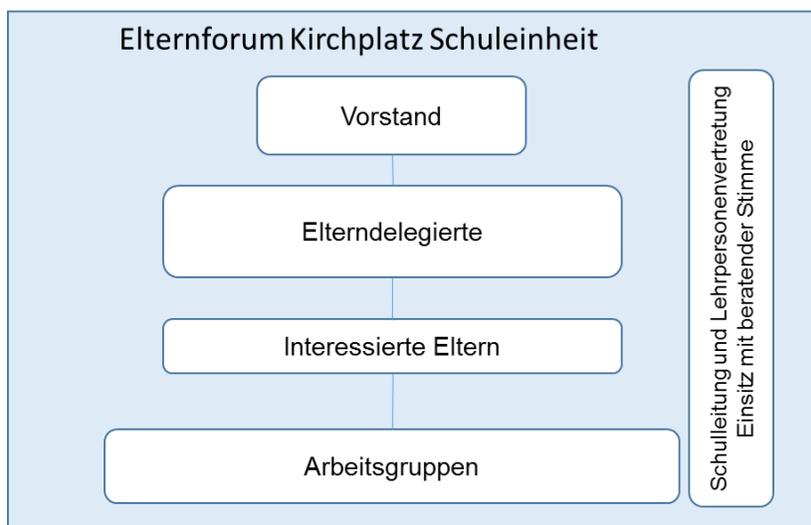
- hat kein Mitspracherecht bei pädagogischen und methodisch-didaktischen Entscheiden sowie bei Einteilungen und Stundenplanung.
- respektiert die Lehr- und Methodenfreiheit der Lehrpersonen.
- übt keine Aufsichts- und Kontrollfunktion aus. Die Überwachung und Sicherstellung der Schulunterrichtsqualität sowie der Einhaltung der Lehrpläne obliegt der Schulleitung.

### Das Elternforum ist nicht zuständig

- für den gesamten Bereich der Personalpolitik wie z.B. Anstellungen, Führung und Beurteilung von Lehrpersonen und weiteren Mitarbeitenden der Schule.
- für die Bearbeitung von Einzelinteressen von Eltern.
- für die Förderung einzelner Kinder und Klassen.
- für die Bewältigung von Schulproblemen einzelner Kinder und Klassen.
- für die Vermittlung in Konflikten zwischen (einzelnen) Eltern und der Schule. Hier ist in erster Linie die Schulleitung verantwortlich und in zweiter Linie die Leitung Bildung der Stadt Wil zuständig.

## 5. Organisation

### 5.1. Organigramm



## **5.2. Organe und Aufgaben des Elternforums**

### **5.2.1. Elternforum**

Das Elternforum

- besteht aus den Elterndelegierten der einzelnen Kindergärten- und Schulklassen sowie weiterer an einer Mitarbeit interessierte Eltern.
- ist wichtigster Vernehmlassungspartner für Schule und Schulleitung.
- wählt den Vorstand.
- trifft sich mindestens 4x jährlich zu einer EF-Sitzung, in der Wahlen und Abstimmungen offen stattfinden und mit dem einfachen Mehr der anwesenden Mitglieder erfolgen.

### **5.2.2. Vorstand**

Der Vorstand setzt sich aus mindestens drei Elterndelegierten (Präsident/Präsidentin, Stellvertreter/Stellvertreterin, Aktuar/Aktuarin und Kassier/Kassierin; Aktuar/Aktuarin und Kassier/Kassierin können gleichzeitig auch Stellvertreter sein) zusammen. Der Vorstand wird an der letzten EF-Sitzung im Schuljahr für das folgende Schuljahr gewählt respektive für ein weiteres Amtsjahr bestätigt.

Der Vorstand ist verantwortlich für die administrativen und organisatorischen Belange:

- Terminfestlegung für 4 EF-Sitzungen im Schuljahr (Reservation der Aula)
- Vorbereitung und Durchführung der Vorstandswahlen
- Vorbereitung der EF-Sitzungen und schriftliche Einberufung inkl. Traktandenliste und Protokoll der letzten Sitzung spätestens 1 Woche vorher
- Leitung der EF-Sitzungen
- Protokollführung
- Organisation von und Übersicht über Arbeitsgruppen sowie deren Verantwortlichkeiten
- Erstellung und Aktualisierung der Adressliste der Elterndelegierten, die auch der Schulleitung weitergegeben wird
- Buchführung über Einnahmen und Ausgaben
- Erstellung und Aktualisierung von EF-Dokumenten, Informationen auf der Homepage und für Neuzugänge in der Schuleinheit
- Pendenzenüberwachung

- Bedarfsgerechte Information der Eltern und der Öffentlichkeit in Absprache mit der Schulleitung
- Einberufung von zusätzlichen Zusammenkünften im Vorstand, EF oder den Arbeitsgruppen nach Bedarf
- Ein Vorstandsmitglied kann grundsätzlich nur auf Ende eines Schuljahres austreten

### **5.2.3. Elterndelegierte (ED)**

Jede Klasse und Halbklass sowie der Kindergarten sollte mit mindestens zwei ED im EF vertreten sein. Pro Klasse wird ein ED als Hauptansprechpartner/Hauptansprechpartnerin für die Lehrperson und die Klasseneltern festgelegt und ein weiterer ED als dessen Stellvertretenden, der/die im Verhinderungsfall einspringt (Details und Festlegung der ED Anhang 1).

Der/Die Elterndelegierte

- ist interessiert am Ziel und Zweck des EF Kirchplatz.
- fördert den Informationsfluss zwischen Elternforum, Klasseneltern und Schule.
- pflegt und definiert in seiner Funktion als Hauptansprechpartner/Hauptansprechpartnerin gemeinsam mit der LP die Zusammenarbeit mit der LP und auch den Klasseneltern (Details Zusammenarbeit LP und ED Anhang 2).
- hat im Forum unabhängig von seiner Funktion in der Klasse die gleichen Rechte und Pflichten.
- wirkt aktiv in Arbeitsgruppen des EF mit und hat die Möglichkeit Ideen, Anregungen oder Anliegen einzubringen.
- aktiviert nach Bedarf die Ressourcen der Klasseneltern.
- nimmt wenn immer möglich an den EF-Sitzungen teil. Ein ED pro Klasse sollte an der Sitzung vertreten sein.
- teilt gewünschte Sitzungsthemen spätestens 2 Wochen vor der Sitzung schriftlich dem Präsidium mit.
- hat eine Stimme bei Abstimmungen und Wahlen.
- wählt den EF Vorstand.
- tritt in der Regel auf Schuljahresbeginn ein und kann grundsätzlich nur auf Ende eines Schuljahres austreten.
- ist im Falle eines Rücktritts verantwortlich für seine Nachfolge (nur in der Funktion als Hauptansprechpartner/Hauptansprechpartnerin oder

Stellvertreter/Stellvertreterin)

#### **5.2.4. Interessierte Eltern**

Interessierte Eltern dürfen an EF-Sitzungen als Gast teilnehmen oder bei Bedarf in einer Arbeitsgruppe mitarbeiten. Diese Eltern haben jedoch kein Stimm- und Wahlrecht.

#### **5.2.5. Schule**

Die Schulleitung und mindestens eine Lehrperson nehmen von Amtes wegen mit beratender Stimme im Elternforum teil.

Die Schule gewährleistet eine bedarfsgerechte Form gemeinsamer Mitgestaltung am Schulleben unter Einhaltung der Möglichkeiten und Grenzen der Elternmitwirkung (Zusammenarbeit Eltern - Schule siehe Anhang 3).

#### **5.2.6. Arbeitsgruppen**

- Die Arbeitsgruppen werden nach Bedarf organisiert und koordiniert.
- Die Gruppen haben jeweils einen verantwortlichen Leiter/Leiterin und weitere Eltern werden nach Bedarf für die freiwillige Mitarbeit dazu genommen.
- Aktuelle Informationen und Resultate werden regelmässig durch den Leiter/die Leiterin an den Sitzungen präsentiert.
- Die Leiter/Leiterinnen sind Ansprechperson für Vorstand und SL.

### **6. Infrastruktur und Finanzen**

Das Elternforum kann die schulische Infrastruktur (Kopierer, Papier) und die Verteilkanäle der Schule kostenlos nutzen. Zudem stellt die Schule kostenlos Räume für Sitzungen und Aktivitäten zur Verfügung. Dies geschieht jeweils in Absprache mit der Schulleitung. Für allgemeine Aufwendungen steht ein Beitrag der Schulverwaltung zur Verfügung.

Für die Finanzierung von Projekten kann der Vorstand einen Antrag bei der Schulleitung stellen. Zusätzlich können bei der Schulverwaltung für spezielle Aktivitäten Beiträge beantragt werden. Ausserdem können Projekte oder Anlässe durch Spenden, Einnahmen von Veranstaltungen, Unkosten- und Sponsorenbeiträgen finanziert werden.

## **7. Schlussbestimmungen**

Änderungen des Leitfadens bedürfen der Zustimmung von Elternforum und Schule. Dieser Leitfaden wurde vom Vorstand erarbeitet, vom EF, der Schulleitung und den Lehrpersonen vernehmlicht und tritt auf Beginn des Schuljahres 2015/16 in Kraft.

Wil, 03. März 2015

Überarbeitet Wil, 9. November 2021